



Reglement
der
Jugendmusik Wissen

Inhalt

1. Zweck.....	4
2. Trägerschaft	4
3. Ausbildung.....	4
3.1. Angebotene Instrumente	4
3.2. Young Brass Players Wisen	4
3.3. Future Band.....	5
3.4. Ziel der musikalischen Ausbildung	5
4. An-/Abmeldungen, Austritt.....	5
4.1. Anmeldung	5
4.2. Abmeldung	5
4.3. Ohne Abmeldung	5
4.4. Austritt	5
5. Leihinstrumente	5
5.1. Abgabe eines Leihinstrumentes.....	6
5.2. Rückgabe des Leihinstrumentes	6
6. Absenzen.....	6
7. Finanzierung	6
7.1. Gemeindebeitrag.....	6
7.2. Elternbeiträge	7
7.3. Ermässigungen	7
7.4. Unterrichtsmaterialien	7
8. Teilnahme an Wettbewerben.....	7
9. Schuljahr / Schulsemester.....	7
9.1. Ferien und Ausfälle der Jugendmusik.....	7
9.3. Absenzen durch schulische Abwesenheit.....	7
9.2. Stundeneinteilung	8
10. Veranstaltungen	8
11. Versicherung	8
12. Inkrafttreten	8
13. Anhang 1: Anmeldung.....	9
14. Anhang 2: Abmeldung.....	9
15. Anhang 3: Mutationen	10

Reglement der Jugendmusik Wisen

1. Zweck

Zweck der Jugendmusik ist es, das Bildungsangebot in der Gemeinde durch eine musikalische Grundausbildung zu ergänzen. Dadurch soll insbesondere die musische Entwicklung der Kinder und das Musikleben der Gemeinde gefördert werden. Die Jungbläserausbildung dient der Sicherung des Nachwuchses der Musikgesellschaft Eintracht Wisen.

2. Trägerschaft

Die Jugendmusik Wisen ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung der Einwohnergemeinde Wisen. Trägerin der Jungbläserausbildung ist die Musikgesellschaft Eintracht Wisen.

3. Ausbildung

Die Ausbildung umfasst wöchentlich eine Lektion in Gruppen- oder Einzelunterricht (Entscheid des Musiklehrers). In den Schulferien findet kein Unterricht statt. Die Schulferien richten sich nach der Volksschulgemeinde Wisen.

Der Unterricht findet wenn möglich in Wisen statt.

Einzelunterricht:	25 Minuten
Einzelunterricht:	35 Minuten
Einzelunterricht:	45 Minuten
Young Brass Players:	60 Minuten

Es besteht die Möglichkeit Weiterbildungskurse des Solothurner Blasmusikverbandes zu besuchen. In den Schulferien besteht die Möglichkeit an verschiedenen Lagern mit jeweils hochstehenden Abschlusskonzerten teilzunehmen. Die Kosten gehen zu Lasten der Eltern.

Die Musikgesellschaft Eintracht Wisen beteiligt sich nur dann an den Kosten, wenn der Teilnehmer oder die Teilnehmerin in der Musikgesellschaft Eintracht Wisen Aktivmitglied ist.

3.1. Angebotene Instrumente

Es können folgende Instrumente erlernt werden:
Cornet, Flügelhorn, Es-Horn, Bariton, Euphonium, Posaune.

3.2. Young Brass Players Wisen

Nach einem Jahr tritt der Schüler, die Schülerin den YOUNG BRASS PLAYERS WISEN bei. Dieses Band formiert sich zu speziellen Anlässen (Konzerte, Wettbewerbe) gemäss Angabe des Musiklehrers.

3.3. Future Band

Je nach Können (Entscheid des Musiklehrers) besteht die Möglichkeit, in die FUTURE BAND überzutreten. Grundsätze und Organisation der Band sind zu beachten.

3.4. Ziel der musikalischen Ausbildung

Das Ziel der musikalischen Ausbildung ist der Übertritt in die Musikgesellschaft Eintracht Wisen.

4. An-/Abmeldungen, Austritt

Die Aufnahme neuer Schüler erfolgt grundsätzlich nur auf Semesterbeginn.

4.1. Anmeldung

Anmeldungen sind mit dem entsprechenden Formular bis am 31. Mai oder 30. November einzureichen. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars anerkennen die Eltern/der gesetzliche Vertreter das Reglement der Jugendmusik Wisen und gehen die Verpflichtung zur pünktlichen Bezahlung des Schulgeldes ein.

4.2. Abmeldung

Der Austritt aus der Jugendmusik muss schriftlich an den Musikschulleiter erfolgen. Für das Herbstsemester (Beginn August) bis zum 31. Mai, für das Frühlingsemester (Beginn Februar) bis zum 30. November.

4.3. Ohne Abmeldung

Ohne Abmeldung gilt der Schüler für das nächste Semester als angemeldet.

4.4. Austritt

Bei Austritten während eines Semesters wird das Schulgeld nicht zurück erstattet. Ausnahmen: Wegzug, Unfall, längere Krankheit.

5. Leihinstrumente

Die Instrumente für die Schüler werden gegen Miete im Regelfall von der Musikgesellschaft Eintracht Wisen leihweise zur Verfügung gestellt. Die Instrumentenmiete ist zusammen mit dem Schulgeld semesterweise im Voraus pünktlich zu bezahlen. Diese Gebühr entfällt bei Eintritt in die Musikgesellschaft Eintracht Wisen. Hat die Musikgesellschaft keine Instrumente mehr zu vermieten, so besteht die Möglichkeit eines in einem Blasmusikshop zu mieten. Die Kosten gehen in diesem Fall zu Lasten des Schülers, bzw. seiner Eltern oder des gesetzlichen Vertreters.

5.1. Abgabe eines Lehinstrumentes

Die Instrumente werden vom Instrumentenbauer gereinigt an die Schüler abgegeben. Allfällige Schäden, die durch unsachgemässe Behandlung oder Missgeschick verursacht werden, gehen zu Lasten des Schülers bzw. der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters. Für ob genannte Reparaturen fordert der Schüler eine Reparaturkarte beim Materialverwalter der Musikgesellschaft Eintracht Wisen an und bringt das Instrument selbständig dem Instrumentenbauer der Musikgesellschaft Eintracht Wisen in den Service.

5.2. Rückgabe des Lehinstrumentes

Bevor der Schüler bei Abmeldung sein Instrument abgibt, muss er sein Instrument beim Instrumentenbauer der Musikgesellschaft Eintracht Wisen reinigen lassen. Die Kosten gehen zu Lasten des Schülers bzw. der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters.

Die Instrumente werden dem Materialverwalter der Musikgesellschaft Eintracht Wisen persönlich abgegeben.

6. Absenzen

Kann ein Schüler die Lektion nicht besuchen, so ist dies dem Musiklehrer rechtzeitig, wenn möglich bis zum Vorabend mitzuteilen. Stundenausfälle vonseiten der Schüler, z.B. Krankheit/Unfall, Teilnahme an obligatorischen Schulanlässen oder anderen Aktivitäten, werden weder nachgeholt noch rückvergütet.

Bei unentschuldigten Absenzen orientiert die Lehrperson die Eltern am gleichen Tag über deren Fernbleiben.

Fallen Lektionen durch Verhinderung des Musiklehrers aus, so werden seine Schüler davon in Kenntnis gesetzt. Lektionen die auf Veranlassung des Musiklehrers ausfallen, werden entweder vor- oder nachgeholt oder bei längerem Ausfall durch eine Stellvertretung erteilt. Ist dies nicht möglich, wird der entsprechende Betrag am Semesterende zurückerstattet oder gutgeschrieben.

7. Finanzierung

Die Finanzierung der Jugendmusik erfolgt durch

- a) Gemeindebeitrag
- b) Elternbeiträge
- c) MG Eintracht Wisen, Lohnkosten der Young Brass Players Wisen

7.1. Gemeindebeitrag

Wenn ein Musikschüler ein zweites Instrument an der Musikschule Trimbach erlernt, wird von der Einwohnergemeinde Wisen nur der halbe Beitrag ausbezahlt. Hier erhöht sich der Elternbeitrag um 400.00 Franken.

7.2. Elternbeiträge

Der Elternbeitrag berechnet sich aus den Lohnkosten für den Instrumentalunterricht für Schüler und Jugendliche abzüglich des Gemeindebeitrages.

Der Elternbeitrag wird pro Semester durch die Musikgesellschaft Eintracht Wisen in Rechnung gestellt. Er kann dem Anmeldeformular der Jugendmusik oder dem Internet www.mgwisen.ch entnommen werden.

Der Elternbeitrag ist innert 30 Tagen an die Musikgesellschaft Eintracht Wisen zu bezahlen.

7.3. Ermässigungen

Erhalten im gleichen Schuljahr mehrere Kinder einer Familie Instrumentalunterricht, ermässigt sich der Elternbeitrag wie folgt:

- bei 2 Kindern um 10% des Gesamtbetrags
- bei 3 Kindern um 15% des Gesamtbetrags

Dieser Familienrabatt wird nur für je ein Instrument gewährt (Basis 25 Minuten Lektion).

7.4. Unterrichtsmaterialien

Das Unterrichtsmaterial ist durch den Schüler direkt der Lehrkraft zu bezahlen.

8. Teilnahme an Wettbewerben

Will eine Musikschülerin oder ein Musikschüler an einem Wettbewerb teilnehmen, so ist das Privatsache. Das heisst, die Anmeldung, die Finanzierung und die Anreise sind durch die Eltern zu organisieren.

Die Musikgesellschaft Eintracht Wisen oder die Musiklehrer geben erhaltene Anmeldeformulare an die Musikschülerin oder den Musikschüler weiter.

9. Schuljahr / Schulsesemester

Schuljahr und Ferien richten sich nach den für die Schulen der Gemeinde Wisen geltenden Regelungen. Das Schuljahr umfasst zwei Semester. Der Unterricht beginnt im 1. Semester in der zweiten Schulwoche, im 2. Semester in der ersten Schulwoche.

9.1. Ferien und Ausfälle der Jugendmusik

Der Unterricht fällt während der Schulferien, Schullager, Schulreisen, gesetzlichen sowie ortsüblichen Feiertagen und an schulfreien Tagen der Schule Wisen aus.

9.3. Absenzen durch schulische Abwesenheit

Bei Veranstaltungen einzelner Klassen setzen sich die Schüler oder deren Eltern mit den Musiklehrkräften in Verbindung um ein allfälliges Vor- oder Nachholen abzuklären.

9.2. Stundeneinteilung

Die Eltern treffen sich in der ersten Woche nach den Sommerferien, um mit dem Musiklehrer zusammen die Stundeneinteilung vorzunehmen. Der Instrumentalunterricht beginnt in der zweiten Schulwoche.

10. Veranstaltungen

Zur Jungbläserausbildung der Musikgesellschaft Eintracht Wisen gehören auch regelmässig öffentliche Auftritte, z.B. Jahreskonzert der Musikgesellschaft Eintracht Wisen, Vortragsabend, Weihnachtsmusik usw., welche die Selbstsicherheit stärkt. Sie dienen den Schülern zum Üben im öffentlichen Auftreten und geben andererseits Einblick in die Tätigkeit der Ausbildung.

11. Versicherung

Für den Versicherungsschutz sind die Schüler bzw. deren Eltern selbst verantwortlich.

12. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand und die Musikkommission der Musikgesellschaft Eintracht Wisen genehmigt und tritt per 24. 10. 2012 in Kraft.

Wisen, den 24. Oktober 2012

Für die Musikgesellschaft Eintracht Wisen

Der Präsident

Die Kontaktperson der Jugendmusik

Patrick Christ

Jolanda Paoella

13. Anhang 1: Anmeldung



.....person Jugendmusik
Jolanda Paolella
Gartenweg 106
4634 Wisen/SO
062 216 58 57 / 079 711 05 80
gipaolella@bluewin.ch / www.mgwis.ch

Anmeldung für den Unterricht an der Musikschule Wisen

Instrument: _____

Mitglied der Young Brass Players Wisen (bitte ankreuzen)

Schüler/in:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Natel: _____

Klasse und Schulhaus im neuen Schuljahr: _____

Lehrer/in (laufendes Schuljahr): _____

Tarifordnung	Min / Lektion	Semesterbeiträge
<input type="checkbox"/> Einzelunterricht	25 Minuten	Fr. 260.00 (+400 Wenn mit Trimbach)
<input type="checkbox"/> Einzelunterricht	35 Minuten	Fr. 525.00 (+400 Wenn mit Trimbach)
<input type="checkbox"/> Einzelunterricht	45 Minuten	Fr. 775.00 (+400 Wenn mit Trimbach)

Eltern (gesetzliche Vertreter):

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Tel. Nr.: _____ Mobile: _____

E-Mail-Adresse: _____@_____

Der Unterzeichnende kennt das Reglement der Musikschule Wisen und verpflichtet sich zur Bezahlung des Schulgeldes.

Datum : _____ Unterschrift Eltern: _____

**Anmeldung bis spätestens 31. März oder 30 November an:
Jolanda Paolella, Gartenweg 106, 4634 Wisen**

Weitere Informationen und Auskünfte gibt Ihnen gerne die Musikgesellschaft Eintracht Wisen

14. Anhang 2: Abmeldung



Kontaktperson Jugendmusik
Jolanda Paoella
Gartenweg 106
4634 Wisen/SO
062 216 58 57 / 079 711 05 80
gipaolella@bluewin.ch / www.mgwisen.ch

Abmeldung vom Unterricht an der Musikschule Wisen

Der Austritt aus der Musikschule muss schriftlich an den Musikschulleiter erfolgen.
Für das Herbstsemester (Beginn August) bis zum 31. Mai, für das Frühjahrssemester (Beginn Februar) bis zum 30. November.
Schülerinnen und Schüler, die sich neu für ein Instrument angemeldet haben, können auf Ende des 1. Semesters austreten (Probezeit). Der Austritt muss bis spätestens am 30. November schriftlich an den Musikschulleiter eingereicht werden, ansonsten wird der Elternbeitrag für das ganze Schuljahr erhoben.

Bei Austritten während eines Semesters wird das Schulgeld nicht zurückerstattet.

Ausname: Wegzug.

Instrument: _____

Musiklehrer: _____

Schüler/in:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: ____ ____ ____

Eltern (gesetzliche Vertreter):

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Tel. Nr.: ____ ____ ____ ____ Mobile: ____ ____ ____ ____

Datum : ____ ____ ____ Unterschrift Eltern: _____

15. Anhang 3: Mutationen



Kontaktperson Jugendmusik
Jolanda Paoella
Gartenweg 106
4634 Wisen/SO
062 216 58 57 / 079 711 05 80
gipaolella@bluewin.ch / www.mgwis.ch

Mutationen zum Musikunterricht

Schüler/in Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum Tag _____ Monat _____ Jahr _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ Mobile _____

Wechsel Instrument

bisher Instrument _____

neu Instrument _____
(gemäss Instrumentenliste)

Lektionsverlängerung / Lektionsverkürzung

Lektionsart **alt** Lektion zu 25 Minuten/Woche
 Lektion zu 35 Minuten/Woche
 Lektion zu 45 Minuten/Woche

Lektionsart **neu** Lektion zu 25 Minuten/Woche
 Lektion zu 35 Minuten/Woche
 Lektion zu 45 Minuten/Woche

Meldeschluss **31. Mai für das Herbstsemester,**
30. November für das Frühlingsemester

Senden an Fabian Bloch, Breitenackerstr. 186, 4634 Wisen/SO

Unterschrift: Wir haben von den Elternbeiträgen und vom Auszug des Reglements der Jugendmusik Kenntnis genommen. (Unterschrift der Eltern oder gesetzliche Vertretung)

Datum : _____ Unterschrift Eltern: _____